

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

Endgültiges
ERGEBNISPROTOKOLL

Stand 11. Juni 2019



Vorsitz:

Jens Kerstan
Senator
Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr

- | | | |
|-------------------------------|--|----------------|
| TOP 10 1. Priorität | Mündlicher Bericht zum Kabinettausschuss Klimaschutz und Stand Klimaschutzgesetz BE: Bund | A-PUNKT |
| TOP 11 1. Priorität | Klimaschutzgesetz des Bundes BE: Hamburg Vorgang: TOP 11 90.UMK TOP 8 91.UMK | A-PUNKT |
| TOP 12 1. Priorität | Bundesklimaschutzgesetz - Mindestinhalte und Beteiligung der Länder BE: Niedersachsen | A-PUNKT |
| TOP 13 2. Priorität | Mündlicher Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission "Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung" BE: Bund | A-PUNKT |
| TOP 14 2. Priorität | Umsetzung der Empfehlungen der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" BE: Saarland | A-PUNKT |
| TOP 15 2. Priorität | Europarechtliche Auswirkungen der deutschen Klimaschutzziele BE: Bund Vorgang: TOP 8 91.UMK | BLOCK |
| TOP 16 1. Priorität | CO₂-Preis als Instrument der nationalen und europäischen Klimaschutzpolitik im Nicht-ETS Bereich einführen BE: Baden-Württemberg | A-PUNKT |
| TOP 17 2. Priorität | Schaffung eines Rahmens auf Bundesebene für freiwillige Kompensation von Treibhausgasemissionen in Ländern durch regionale Minderungsaktivitäten BE: Bund Vorgang: TOP 15 90.UMK | BLOCK |

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

- | | | |
|-------------------------------|--|----------------|
| TOP 18 2. Priorität | Positionspapier zur Optimierung der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen des Bundes und der Länder BE: Bund Vorgang: TOP 14 90.UMK | BLOCK |
| TOP 19 1. Priorität | Klimaschutz gemeinsam wirksam umsetzen BE: Mecklenburg-Vorpommern | A-PUNKT |
| TOP 20 1. Priorität | Hemmnisse für die Energiewende und den Klimaschutz beseitigen BE: Rheinland-Pfalz | A-PUNKT |
| TOP 21 2. Priorität | Windenergie und Flugsicherung BE: Niedersachsen | BLOCK |
| TOP 22 2. Priorität | Langfristklimastrategie - In Europa und in den Kommunen BE: Rheinland-Pfalz | BLOCK |
| TOP 23 2. Priorität | Klimawandelanpassung und Klimaschutz - Bauplanung der Zukunft BE: Bayern | BLOCK |
| TOP 24 2. Priorität | Klimaschutz durch Green IT effektiv voranbringen BE: Schleswig-Holstein | BLOCK |
| TOP 25 2. Priorität | Weiterführung der Grubengasverwertung in Deutschland zur Emissionsvermeidung BE: Saarland | BLOCK |

Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege, Umweltschutz und Landwirtschaft

- | | | |
|-------------------------------|---|----------------|
| TOP 26 2. Priorität | Wohnbebauung im Innenbereich stärken, Flächen im Außenbereich schonen - Keine Verlängerung von § 13b BauGB BE: Bremen | A-PUNKT |
| TOP 27 2. Priorität | LABO-LANA-Positionspapier "Keine zeitliche Verlängerung des § 13b BauGB" BE: Saarland / (LANA-Vorsitz) sowie Thüringen / (LABO-Vorsitz) | A-PUNKT |

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

| | | |
|--|--|----------------------|
| TOP 28 | Umgang mit dem Wolf | A-PUNKT |
| 1. Priorität | BE: Bund Vorgang: TOP 22 91.UMK | |
| TOP 29 | (zurückgezogen) Rechtssicherer Umgang mit dem Wolf | ZURÜCKGEZOGEN |
| 1. Priorität | BE: Sachsen Vorgang: TOP 22 91.UMK TOP 26 90.UMK TOP 18 89.UMK TOP 23 88.UMK | |
| TOP 30 | Für einen wirksameren Schutz vor Wolfsschäden - Herdentierhalter mit zusätzlichen Mitteln des Bundes unterstützen | A-PUNKT |
| 1. Priorität | BE: Brandenburg | |
| TOP 31 | Erstellung des Aktionsplan Schutzgebiete | A-PUNKT |
| 2. Priorität | BE: Bund Vorgang: TOP 23 91.UMK | |
| TOP 32 | Aktionsprogramm zur Förderung insektenfreundlicher Privatgärten in Deutschland | BLOCK |
| 2. Priorität | BE: Saarland | |
| TOP 33 | GAP nach 2020: Anforderungen an den nationalen Strategieplan aus Sicht des Naturschutzes | BLOCK |
| 2. Priorität | BE: Saarland Vorgang: TOP 2 Sonder-Amtschefkonferenz 4. Juli 2018 | |
| TOP 34 | Umsetzung der Nitratrichtlinie | A-PUNKT |
| 2. Priorität | BE: Rheinland-Pfalz | |
| <u>Gewässer- und Hochwasserschutz</u> | | |
| TOP 35 | Bericht zum Abschluss des Stakeholder-Dialoges zur Spurenstoffstrategie des Bundes | BLOCK |
| 2. Priorität | BE: Bund | |
| TOP 36 | Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit – Pflanzenschutzmittel | BLOCK |
| 2. Priorität | BE: Thüringen / (LAWA-Vorsitz) | |

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 37 **Gefährdung von Mensch, Umwelt und Natur** **ZURÜCKGEZOGEN**
2. Priorität **durch Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee -**
notwendiger Einstieg in die geordnete Bergung
BE: Mecklenburg-Vorpommern

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit

TOP 38 **Verbesserungen im Schutz gegen** **BLOCK**
2. Priorität **Erschütterungen durch Bahnverkehr**
BE: Bremen

TOP 39 **Klappenauspuffanlagen** **BLOCK**
2. Priorität BE: Bund
Vorgang:
TOP 28 91.UMK

TOP 40 **Fortschreibung der Vorschrift des** **BLOCK**
2. Priorität **Beurteilungspegels für Straßen in der**
Verkehrslärmschutzverordnung
BE: Bremen / (LAI-Vorsitz)

TOP 41 **Planungssichere Lärmkontingente für Flughäfen** **BLOCK**
2. Priorität **BE: Hamburg**
Vorgang:
TOP 14 81.UMK
TOP 25 83.UMK
TOP 40 85.UMK
TOP 32 89.UMK

TOP 42 **Expertenrunden Dieselpipfel** **A-PUNKT**
1. Priorität BE: Bund
Vorgang:
TOP 32 91.UMK

TOP 43 **Senkung der Luftverschmutzung durch** **BLOCK**
2. Priorität **Sicherstellen des Verwaltungsvollzuges:**
schnellstmögliche Novellierung der Verordnung
über Emissionsgrenzwerte für
Verbrennungsmotoren
BE: Baden-Württemberg

TOP 44 **Flugverkehr - Bewertung von Treibstoffablässen** **A-PUNKT**
2. Priorität BE: Bund
Vorgang:
TOP 36 91.UMK

TOP 45 **Mobilfunktechnik 5G** **BLOCK**
2. Priorität BE: Nordrhein-Westfalen

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 46 Schutz vor Lichtimmissionen **BLOCK**
2. Priorität BE: Nordrhein-Westfalen

TOP 47 Einrichtung einer gemeinsamen AG von BMK **BLOCK**
2. Priorität **und UMK zu Zielkonflikten zwischen
Innenentwicklung und Immissionsschutz (Lärm
und Geruch)**
BE: Hamburg / (UMK-Vorsitz)
Vorgang:
TOP 10 BMK vom 22.02.2019

Bodenschutz / Abfallwirtschaft / Chemikaliensicherheit

TOP 48 Asbest in Bau- und Abbruchabfällen **BLOCK**
2. Priorität BE: Bund

TOP 49 Einwegkaffeebecher **BLOCK**
2. Priorität BE: Bund
Vorgang:
TOP 34 86.UMK

Ressourceneffizienz

TOP 50 Akzeptanzsteigerung für Akkus **BLOCK**
2. Priorität BE: Hessen / (LAGRE-Vorsitz)
Vorgang:
TOP 43 90.UMK

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 51 Zukünftige Organisation der BLAG KLiNa **BLOCK**
2. Priorität BE: Schleswig-Holstein / (BLAG KLiNa-Vorsitz)

TOP 52 Verminderung von Kunststoffabfalleintrag und **BLOCK**
2. Priorität **sekundärem Mikroplastik in die Umwelt durch
verbesserte Reinigung von Bahnanlagen und
entlang bundeseigener Schienenwege**
BE: Berlin

TOP 53 Umsetzung der Empfehlungen der Kommission **A-PUNKT**
2. Priorität **„Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“**
BE: Berlin

TOP 54 Umweltförderung in den Europäischen Struktur- **BLOCK**
2. Priorität **und Investitionsfonds flexibel halten**
BE: Bayern / Sachsen

TOP 55 Biodiversitätsverlust ernst nehmen: Erste **A-PUNKT**
Konsequenzen aus dem Bericht des

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

Weltbiodiversitätsrats zum Zustand der Natur

Sonstiges

TOP 56 **Verschiedenes**
BE: Hamburg / (UMK-Vorsitz)

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Die verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte werden zur Beratung zugelassen:

51, 52, 53, 54 und 55

ABSCHLIESSEND behandelt wurden die Tagesordnungspunkte:

1, 2, 3 und 4

BLOCK-Tagesordnungspunkte:

6, 9, 15, 17, 18, 21, 22, 23, 24, 25, 32, 33, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 54

A-PUNKTE:

7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 19, 20, 26, 27, 28, 30, 31, 34, 42, 44, 53, 55

ZURÜCKGEZOGEN:

5, 29 und 37

Gemeinsam behandelt wurden die Tagesordnungspunkte:

7+34, 11+12+19, 13+14+53, 26+27

Zu TOP 56 (Verschiedenes) wurden keine Themen angemeldet.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 2: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Wurde abschließend in der 63. Amtschefkonferenz behandelt.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 3: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 92. UMK

Wurde abschließend in der 63. Amtschefkonferenz behandelt.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 4: Mündlicher Bericht des BMU über wichtige europäische Umweltthemen und den Stand der internationalen Klimaverhandlungen

Wurde abschließend in der 63. Amtschefkonferenz behandelt.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

**TOP 5: GAP 2021 bis 2027 – Beteiligung der UMK bei
Umschichtungen zwischen 1. und 2. Säule**

ZURÜCKGEZOGEN

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

TOP 6: Fortschrittliche EU-Umweltpolitik

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz betont die Bedeutung der gemeinsamen Umwelt-, Klima und Biodiversitätspolitik in der Europäischen Union. Das Vorhaben, gemeinsam und grenzüberschreitend für den nachhaltigen Schutz der gemeinsamen Ressourcen einzutreten, stellt einen großen Mehrwert der Europäischen Union dar.
2. Die Europäische Umweltpolitik war in den letzten Jahrzehnten häufig Schrittmacher für eine Umwelt- und Klimapolitik in Europa und weltweit. Sie kann eine Vielzahl von Erfolgen für sich beanspruchen. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen kommt allen Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union und den nachfolgenden Generationen zu Gute. Ein gemeinsamer Rechtsrahmen erhöht die Wirkung der Maßnahmen, schafft Chancengleichheit, stärkt den gemeinsamen Binnenmarkt und trägt somit auch zu nachhaltigem, wirtschaftlichem Wachstum und Wohlstand bei. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich im Ministerrat und gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, den europäischen Umwelt- und Klimaschutz wieder verstärkt als prioritäres Politikfeld zu behandeln.
3. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass eine Vielzahl an prioritären umwelt-, klima- und biodiversitätspolitischen Zielen des 7. Umweltaktionsprogramms der Europäischen Union (UAP) noch nicht erreicht wurde.
4. Die Umweltministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass das Umweltaktionsprogramm ein wichtiges Instrument europäischer Umweltpolitik darstellt. Sie sprechen sich für die Erarbeitung und zeitnahe Verabschiedung eines 8. Umweltaktionsprogramms aus und halten dabei

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

folgende Änderungen zur Steigerung der Effektivität für erforderlich:

- a. Zur Zielerreichung bedarf es der Dokumentation und Evaluation der Fortschritte sowie des Benennens von Defiziten.
 - b. Das 8. UAP muss als Querschnittsaufgabe behandelt werden. Seine Zielsetzungen sollten in allen neuen Gesetzgebungsvorschlägen der EU Berücksichtigung finden. Dafür ist es erforderlich, die Umsetzung auf der Ebene einer/s Vizepräsidentin/en der Europäischen Kommission für Umwelt und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen zu verankern und der Umweltpolitik damit den notwendigen Stellenwert einzuräumen.
 - c. Das 8. UAP sollte mit den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen verknüpft und seine Ausgestaltung an deren Zielsetzungen orientiert werden.
5. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die EU im Sinne einer nachhaltigen Umwelt- und Klimapolitik noch stärker eine Kohärenz zwischen den einzelnen Politikbereichen herstellen muss. Die Vorgaben der EU-Gesetzgebung müssen das Erreichen von Zielen der Umwelt- und Klimapolitik tatsächlich ermöglichen, die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen und diese nicht unterlaufen. Hier sind weitaus stärkere Bemühungen erforderlich als dies in der Vergangenheit erfolgte. Die Umweltministerkonferenz weist in diesem Zusammenhang auf die aktuellen Vorschläge der GAP hin und bittet um verstärkte Bemühungen zum Schutz der biologischen Vielfalt.
6. Auch vor diesem Hintergrund muss das Augenmerk auf umwelt-, klima- und biodiversitätsschädliche EU-Subventionen gerichtet werden. Eine Finanzierung von Vorhaben, die den Zielsetzungen des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen und der Klimapolitik zuwiderlaufen, ist kontraproduktiv und verhindert die kosteneffiziente Erreichung der EU-Umwelt- und Klimaziele. Die Umweltministerkonferenz spricht sich daher

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

dafür aus, konsequente umwelt-, klima- und biodiversitätsschädliche Subventionen abzubauen und zukünftig zu verhindern.

7. In vielen Bereichen – z.B. in der Chemikaliensicherheit oder bei der Zulassung von Pestiziden – bestehen Wissens- und Forschungslücken, die es zur Entwicklung einer fortschrittlichen Umweltpolitik zu schließen gilt. Hierfür bedarf es verstärkter Anstrengungen. Die zuständigen Agenturen sind entsprechend zu unterstützen. Forschungsvorhaben und Zulassungsverfahren sind transparent zu gestalten sowie die zu erwartenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu veröffentlichen.
8. Ein Politikfeld, das aus Sicht der Umweltministerkonferenz gemessen an den Ankündigungen im 7. Umweltaktionsprogramm der Europäischen Union (UAP) als besonders vernachlässigt bewertet wird, ist die europäische Chemikalienpolitik. Die Umweltministerkonferenz weist auf die Bedeutung eines modernen und an den Grundsätzen des Vorsorgeprinzips ausgerichteten Chemikalienrechts hin:
 - a. Die im 7. UAP angekündigte und als besonders bedeutsam eingeschätzte Unionsstrategie für eine nichttoxische Umwelt liegt nicht vor.
 - b. Die Kommission hat ihr im Jahr 2013 gesetztes Ziel, alle relevanten besonders besorgniserregenden Stoffe, insbesondere solche mit endokriner (hormonverändernder) Wirkung zu erfassen, nicht erreicht. Die Strategie zum Umgang mit endokrinen Disruptoren wird zur Kenntnis genommen. Es fehlt aber noch an harmonisierten und gefahrenorientierten Kriterien zu ihrer Identifizierung.
 - c. Auch die weiteren, im 7. UAP festgelegten Ziele zur Chemikalienpolitik, insbesondere die Schaffung geeigneter Regelungskonzepte zur Vermeidung von Kombinationseffekten von Chemikalien und eine Minimierung der Belastung durch Chemikalien in Produkten, wurden verfehlt.

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

9. Ein weiteres Politikfeld mit Defiziten bei der Erreichung der im 7. UAP gesetzten Ziele ist der Naturschutz. In diesem Bereich bestehen Mängel, die auch auf das Fehlen einer ausreichenden Naturschutzfinanzierung zurückzuführen sind.
10. Die Zielsetzung der EU, jeden fünften Euro für den Klimaschutz auszugeben, wurde nicht erreicht. Die Umweltministerkonferenz spricht sich dafür aus, im kommenden mehrjährigen Finanzrahmen das climate Mainstreaming effektiver auszugestalten und konsequenter anzuwenden. Aspekte des Umwelt-, Biodiversitäts- und Klimaschutzes sollten in allen Politikbereichen des EU-Haushaltes angemessen berücksichtigt werden. Hierfür kann ein 8. UAP eine Richtschnur bilden.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und des BMU

Für den Bodenschutz fehlt ein Rechtsrahmen, obwohl das Ziel „Schutz, Erhaltung und Verbesserung des Naturkapitals der Union“ den Bodenschutz als Handlungsfeld identifiziert und einen Rechtsrahmen für notwendig erachtet.

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

TOP 7 Anpassung der Düngeverordnung gemäß den Vorgaben der EU zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der hohe Eintrag von Stickstoffverbindungen in Boden, Wasser, Luft und schützenswerte Lebensräume eines der großen Umweltprobleme darstellt und in einigen Regionen die Trinkwasserversorgung verteuert und gefährdet. Sie bekräftigt ihre Forderung nach einer integrierten Stickstoffstrategie (Beschluss zu TOP 45 der 87. UMK am 02.12.2016).
2. Die Umweltministerkonferenz hält die Wirkung der derzeitigen Düngeverordnung für nicht ausreichend, um die sich aus Wasserrahmenrichtlinie, Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und Nitratrichtlinie ergebenden Gewässerschutzziele zu erreichen. So befinden sich gut ein Drittel aller Grundwasserkörper in Deutschland im schlechten chemischen Zustand. Über 90 Prozent der Oberflächenwasserkörper verfehlen den guten ökologischen Zustand, was auch in weiten Teilen auf die Belastung mit Nährstoffen – hier insbesondere von Phosphat – zurückgeführt werden kann.
3. Hauptursache für die Zielverfehlungen ist der zu hohe Wirtschafts- und Mineraldüngereinsatz.
Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Ursachen betonen die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder, dass bereits heute in erheblichem Umfang eine umweltfreundliche Landwirtschaft praktiziert wird. Ökologisch wirtschaftende Betriebe und nachweislich gewässerschonend wirtschaftende konventionelle Betriebe tragen zum Schutz von Grund- und Oberflächengewässern bei. Die Teilnahme an Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogrammen bewirkt eine gewässerschonende Landbewirtschaftung. Durch ihre

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

Bewirtschaftungsform wird nachweislich der Eintrag von Nitrat und Pflanzenschutzmitteln in Grund- und Oberflächengewässer verringert. Durch den Verzicht auf energieintensiven mineralischen Stickstoffdünger leisten ökologisch wirtschaftende Betriebe zudem einen Beitrag zum Klimaschutz.

4. Die Umweltministerkonferenz sieht mit Besorgnis, dass neben der Belastung mit Nitrat und Phosphat auch die Überschreitung der zulässigen Ammoniak-Emissionen in Deutschland hauptsächlich durch die intensive Landwirtschaft bestimmt wird. Sie erachten daher Minderungsmaßnahmen in diesem Sektor als unbedingt notwendig, verursachergerecht und kosteneffektiv. Ohne Maßnahmen zur Senkung in diesem Bereich können die Ziele zur Reduktionsverpflichtung von Ammoniak nicht erreicht und die Ökosysteme lokal nicht geschützt werden. Gerade die Ammoniak-Emissionen haben in den vergangenen Jahren regional erheblich zugenommen und resultieren neben der Ausbringung von flüssigen organischen Düngemitteln (Gülle und Gärrückstände) auch aus steigenden Anteilen ausgebrachten Harnstoff-Düngers. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Emissionen von Ammoniak bei der Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft mit vergleichsweise geringem Aufwand erheblich gesenkt werden können. Sie bitten die Bundesregierung, die Düngeverordnung dahingehend zu ändern, dass für die Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger auf Acker oder Grünland zeitnah die Verwendung emissionsarmer Ausbringungsverfahren vorgeschrieben wird. Damit die „Emissionsminderungsmaßnahmen“ nicht dazu führen, andere Umweltmedien zu belasten, muss die Emissionsminderung über die Einhaltung kritischer Überschüsse überwacht werden; im Interesse des Gewässerschutzes sind für die so ausgebrachten Wirtschaftsdünger bei der Düngebedarfsermittlung höhere verfügbare Stickstoffmengen im Jahr des Ausbringens anzurechnen.

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

5. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass das immer noch zu hohe Niveau der Stickstoffdüngung überdies zu einer Eutrophierung von Biotopen beiträgt. So werden Standorte, Tier- und Pflanzenarten gefährdet, die von einer nährstoffarmen Umgebung abhängig sind. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen daher in einer zu überarbeitenden, fachlich ambitionierten Düngeverordnung ein geeignetes Instrument, mit dem der zu hohen Belastung mit Stickstoff entgegengewirkt werden muss.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern aus den genannten Gründen und vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils (Rechtssache C-543/16) sowie der drohenden Vertragsstrafe im EU-Vertragsverletzungsverfahren den Bund nachdrücklich auf, die Düngeverordnung von 2017 umfassend und zügig anzupassen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sprechen sich in diesem Zusammenhang für eine Beibehaltung der mit der Düngeverordnung aus dem Jahr 2017 festgesetzten Kriterien für die Nitrat-Gebietskulissen aus.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten die rechtlichen Grundlagen für einen effizienten Vollzug des Düngerechts für nicht ausreichend. Dafür sind bundeseinheitliche Grundlagen für die Erfassung aller Nährstoffströme und Aufzeichnung der eingesetzten Nährstoffe zu schaffen. Weiter müssen auf fachlicher Grundlage zielgenaue, vollzugstaugliche und für die Betriebe umsetzbare Regelungen mit den Ländern, und zwar sowohl mit den Agrarressorts als auch mit den Umweltressorts, abgestimmt werden.
8. Die Düngeverordnung muss aus Sicht der Länder in eine nachhaltige Zukunftsstrategie für die Landwirtschaft eingebettet werden. Diese muss nicht nur den Anforderungen der EU-Nitratrichtlinie gerecht werden, sondern auch im Hinblick auf die Wasserrahmenrichtlinie, die NERC-Richtlinie und die nationale Biodiversitätsstrategie ausgerichtet werden. Ein

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

Teil der Lösung kann dabei die Bindung der Tierhaltung an die Fläche sein.

9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund dabei auf, die Belange ökologisch wirtschaftender und nachweislich gewässerschonend wirtschaftender konventioneller Betriebe, die beispielsweise Restnährstoffvergleiche durchführen, ausreichend zu berücksichtigen. Ihre positiven Umwelt- und Klimaschutzleistungen, die weit über die mit der Düngeverordnung adressierten Regelungsinhalte hinausgehen, gilt es zu würdigen. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass der Einsatz von organischen Düngemitteln zur Deckung des N-Bedarfs von Starkzehrern zur Erzeugung marktgängiger Qualitäten im ökologischen Landbau möglich bleibt.
10. Als zusätzliche Maßnahme zur Erreichung der von der EU geforderten weiteren Reduzierung der N-Einträge ist eine verstärkte Anrechnung der Pflanzenverfügbarkeit von Gülle und Gärresten und der Reststickstoffgehalte auf dem Acker nach der Ernte vorzunehmen und damit dem Verursacherprinzip Rechnung zu tragen. Zur Umsetzung, Kontrolle und Evaluierung soll die Einführung von Nitrat- und Gülleregistern sowie einer internet-gestützten Aufzeichnung der eingesetzten Nährstoffe geprüft werden.
11. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Verhandlungen mit der Kommission um rechtzeitige Vorlage einer überarbeiteten Düngeverordnungsnovelle zur Wahrung eines geordneten Beratungsverfahrens im Bundesrat.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 8: Verursachergerechte Kostenverteilung zur Beseitigung chemischer Rückstände sicherstellen

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen und -minister sowie die -senatorin und -senatoren der Länder sehen mit Sorge, dass zunehmend mehr Gewässernutzer, insbesondere öffentliche Trinkwasserversorger sowie Betreiber von Eigenwasserversorgungsanlagen, das Grund- oder Oberflächenwasser aufgrund von erhöhten Rückständen von chemischen Produkten wie insbesondere Pflanzenschutzmitteln (Wirkstoffe und deren pflanzenschutzrechtlich relevante und nicht relevante Metaboliten) und Medikamenten nicht unmittelbar verwenden können. Zur Einhaltung von Grenz- und gesundheitlichen Orientierungswerten muss das Wasser zunächst wenigstens verschnitten oder aufwendig aufbereitet werden. Ist dies nicht mehr möglich, müssen sogar Brunnen neu gebohrt bzw. Wasserwerke umverlegt werden.
2. Die Umweltministerinnen und -minister sowie die -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die genannten Maßnahmen zur Sicherung einer gesundheitlich unbedenklichen Trinkwasserversorgung bei den öffentlichen Trinkwasserversorgern und Betreibern von Eigenwasserversorgungsanlagen hohe Kosten verursachen, die von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Sie halten es für erforderlich, dass die entstehenden Kosten, die aus einem diffusen Stoffeintrag entstehen, verursachergerecht ausgeglichen werden.
3. Die Umweltministerinnen und -minister sowie die -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass aufgrund der geringen Anzahl von Herstellern und Inverkehrbringern von Pflanzenschutzmitteln und von unter Gewässerschutzaspekten problematischen Medikamenten klare Adressaten für eine verursachergerechte Kostentragung bestehen.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

4. Vor diesem Hintergrund halten sie es für erforderlich, die Hersteller und Inverkehrbringer von diesen chemischen Produkten in die Verantwortung zu nehmen und eine erweiterte Produkthaftung zu etablieren.
5. Die Umweltministerinnen und -minister sowie die -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, hierfür mögliche Regelungsperspektiven aufzuzeigen. Hierzu sollten mögliche nationale und europäische Instrumente geprüft werden.
6. Die Umweltministerinnen und -minister sowie die -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu diesem Zweck, im Rahmen der Pilotphase zur Spurenstoffstrategie und unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der Länder und betroffenen Interessenvertretungen zu prüfen. Sie bitten das Bundesumweltministerium im Rahmen der 94. UMK zu berichten.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 9: Leitlinien für Umweltgerechtigkeit

Beschluss:

1. Die Umweltminister, -ministerinnen, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen die erarbeiteten Vorschläge für Leitlinien zur konkreten Umsetzung von mehr Umweltgerechtigkeit zur Kenntnis. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie die Länder werden gebeten, die Vorschläge in der per Umlaufbeschluss 03/2017 einberufenen, länderoffenen Ad-hoc-AG sowie mit den weiteren relevanten Akteuren partizipativ zu erörtern und zur 94. Umweltministerkonferenz über den Stand der Erörterung zu berichten.
2. Angesichts der Verzahnung von ökologischen und sozialen Zielen soll dabei auch geprüft werden, inwieweit Umweltgerechtigkeit als wesentlicher Beitrag des Umweltschutzes zur Umsetzung der Agenda 2030 mit den Sustainable Development Goals in den Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes und der Länder verankert werden kann.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet das UMK-Vorsitzland, diesen Beschluss der Innenministerkonferenz zu übermitteln und für das Verbändegespräch im Sommer 2019 auf die Tagesordnung zu setzen.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

**TOP 10: Mündlicher Bericht zum Kabinettausschuss Klimaschutz
 und Stand Klimaschutzgesetz**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

Top 11, 12, 19 Klimaschutz gemeinsam gestalten

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass über die bisher erreichten Treibhausgasemissionsreduktionen hinausgehend auf allen Ebenen weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die deutschen Klimaschutzziele zu erreichen.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt mit großer Wertschätzung zur Kenntnis, dass die Proteste unter dem Motto „Fridays for Future“ einen wichtigen zivilgesellschaftlichen Beitrag zur klimaschutzpolitischen Debatte in Deutschland leisten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Kabinettsbeschluss der Bundesregierung, mit der Einrichtung eines Klimakabinetts die ressortübergreifende Entwicklung und Umsetzung von klimapolitischen Initiativen voranzutreiben, zur Kenntnis. Sie haben die Erwartung, dass hierdurch keine weiteren Verzögerungen bei der Erarbeitung konkreter Klimaschutzmaßnahmen entstehen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, zeitnah ein Bundes-Klimaschutzgesetz vorzulegen, das die nationalen Klimaschutzziele verbindlich festschreibt und jährlich absinkende Emissionsziele für die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft vorgibt.

Das Klimaschutzgesetz soll damit die rechtliche Grundlage schaffen, den eingegangenen Klimaschutzverpflichtungen vollständig nachzukommen und so einen möglichen Ankauf von Emissionsrechten anderer europäischer Staaten zu vermeiden.

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

5. Im Lichte des Pariser Klimaschutzabkommens spricht sich die Umweltministerkonferenz dafür aus, im Gesetzentwurf bis 2050 weitgehende Treibhausgasneutralität zu erreichen.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen auf die Notwendigkeit hin, den Gesetzentwurf so auszugestalten, dass die landesgesetzlichen Handlungsspielräume in der Klimapolitik gewahrt und die Landesklimagesetze in ihrer Wirkung gestärkt werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, die Bundesländer bei der weiteren Erarbeitung des Gesetzentwurfes sowie der Maßnahmenprogramme umfassend zu beteiligen.

6. Um die Einhaltung der Klimaschutzziele in Zukunft zu gewährleisten, erachtet es die Umweltministerkonferenz für geboten, im Rahmen des Gesetzes eine verbindliche Regelung zur Verantwortlichkeit der Bundesministerien für die Erreichung der Sektorziele zu treffen, ein regelmäßiges unabhängiges Monitoring zu etablieren und ein wirksames Verfahren für ein rechtzeitiges und konsequentes Gegensteuern bei Zielabweichungen festzulegen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten es für erforderlich, alle für den Klimaschutz relevanten Ressorts aktiv in den Klimaschutz einzubinden.
7. Die Umweltministerkonferenz sieht mit Sorge, dass der Bundesrepublik bei Nichteinhaltung der Vorgaben der Europäischen Klimaschutzverordnung (Effort Sharing Regulation) erhebliche finanzielle Belastungen drohen. Die Umweltministerkonferenz betont, dass diese Haushaltsrisiken keinesfalls auf Kosten der notwendigen Investitionen des Bundes und der Länder in Klimaschutz und Klimaanpassung gehen dürfen.
8. Um die Ziele eines Bundesklimaschutzgesetzes und des Klimaschutzplans 2050 umzusetzen, fordern die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder die Bundesregierung auf, auf Basis des

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

Maßnahmenprogramm 2030 weitere Rechtsgrundlagen zu schaffen bzw. bestehende Rechtsgrundlagen anzupassen.

9. Die Umweltministerkonferenz ist weiter der Auffassung, dass die Themen Klima- und Ressourcenschutz in den Lehrplänen für Schulen gestärkt werden sollten. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft sollten auch im Bereich der außerschulischen Bildung umfassend niedrigschwellige Angebote für Kinder und Jugendliche unterbreitet werden.
10. Die Umweltministerkonferenz bittet das UMK-Vorsitzland, diesen Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 13: Mündlicher Bericht zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Saarland

Bei der Ausgestaltung und Förderung von Projekten zur Begleitung des Strukturwandels sollten Regionen mit Braunkohletagebauen, Braunkohle- und Steinkohlekraftwerken entsprechend ihrer jeweiligen wertschöpfungs- und beschäftigungsseitigen Betroffenheit berücksichtigt werden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der oben genannten Länder begrüßen, dass die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ am 26. Januar 2019 ihren Abschlussbericht vorgelegt und darin Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge für einen geregelten und sozialverträglichen Ausstieg aus der Kohleverstromung formuliert hat.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der oben genannten Länder stellen fest, dass damit ein erster,

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

gesamtgesellschaftlich tragfähiger Schritt für den Kohleausstieg erreicht wurde.

3. Um zumindest die Klimaschutzziele des Bundes für 2030 nicht zu verfehlen, fordern die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der oben genannten Länder die Bundesregierung auf, die entsprechenden Empfehlungen der Kommission zügig zu prüfen und umzusetzen.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 14: **Umsetzung der Empfehlungen der Kommission
„Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“**

TOP 53: **Umsetzung der Empfehlungen der Kommission
„Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“**

Beschluss:

TOP 14 und 53 wurden gemeinsam mit TOP 13 erörtert.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 15: **Europarechtliche Auswirkungen der deutschen
Klimaschutzziele**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 16 **CO₂-Preis als Instrument der nationalen und europäischen Klimaschutzpolitik im Nicht-ETS Bereich einführen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der von der Bundesregierung veröffentlichte Klimaschutzbericht 2018 zu dem Ergebnis kommt, dass die etwa 110 Maßnahmen des 2014 beschlossenen Aktionsplans Klimaschutz statt der zu Beginn kalkulierten 62 bis 78 Millionen Tonnen CO₂-Emissionseinsparungen nur zwischen 43 und 56 Millionen Tonnen CO₂-Emissionen einsparen werden. Laut Klimaschutzbericht liegt die Klimälücke damit aktuell bei 8 Prozentpunkten bis 2020. Der Beitrag des Aktionsplans fällt somit kleiner aus als geplant.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass laut Bericht der Bundesregierung vor allem die Sektoren des EU-Emissionshandelssystems (ETS) aufgrund der steigenden Zertifikatepreise stärker als erwartet zur Minderung von Treibhausgasen beitragen. Dieser derzeit positive Trend im ETS-Bereich wird jedoch durch zu geringe bzw. gegenläufige Entwicklungen in den Sektoren außerhalb des ETS – den sog. Effort-Sharing-Sektoren Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfall/Abwasser – abgeschwächt.
3. Die Umweltministerkonferenz betont, dass die Klimaziele in Deutschland nur erreicht werden können, wenn alle Sektoren ihren Beitrag leisten und die benötigten CO₂-Einsparungen unter anderem durch folgende Maßnahmen erbringen:
 - a. Für eine Steigerung der Klimafreundlichkeit des Verkehrssektors sind höhere Anstrengungen zur Weiterentwicklung des Modal Split unter Berücksichtigung der Anforderungen des Klimaschutzes

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

- erforderlich. Dazu zählen die forcierte Stärkung öffentlicher Verkehre (Ausbau und Attraktivitätssteigerung ÖPNV/Schieneverkehr), der verstärkte Einsatz CO₂-neutraler Antriebsalternativen sowie die Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte unter anderem in Ballungsräumen und Städten.
- b. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum besitzt angesichts der hohen Mietpreise vor allem in Ballungsgebieten höchste Priorität. Gleichzeitig setzt der Klimaschutzplan der Bundesregierung das Ziel, bis spätestens 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Heute errichtete Gebäude werden den Gebäudebestand in 2050 prägen.
 - c. Der Landwirtschaftssektor ist Grundlage für eine ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln, die auch in Zukunft gewährleistet sein muss. Gleichzeitig kann die Landwirtschaft mit Maßnahmen wie der Verringerung der Tierbestandszahlen, der Erhöhung der Wirtschaftsdüngervergärung in Biogasanlagen, der Reduzierung von mineralischen Stickstoffdüngemitteln sowie dem Schutz von organischen Böden einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder zeigen sich besorgt angesichts der in den Eckpunkten für die Bundeshaushalte bis 2022 vorgesehenen Rückstellungen von Finanzmitteln in Höhe von 300 Mio. Euro für den Kauf von CO₂-Zertifikaten, die aufgrund der Verfehlung bis 2020 der Klimaschutzziele außerhalb des ETS erworben werden müssen, und weisen darüber hinaus darauf hin, dass die Bundesregierung dabei von weit geringeren Kosten ausgeht als bereits veröffentlichte Schätzungen, die von einem Betrag von mindestens 600 Mio. Euro für den Zeitraum bis 2020 sprechen. Ab 2021 werden diese Kosten noch erheblich steigen. Die Schätzungen der Kosten liegen bei unterschiedlichen Studien in den Jahren 2021 bis 2030 zwischen 5 und 60 Mrd. Euro. Zudem ist die Deckung dieser Kosten durch eine globale

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

Minderungsausgabe im Bundeshaushalt vorgesehen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen es mit Sorge, dass die Bundesregierung kein Maßnahmenbündel zur effizienten Erreichung der Klimaziele außerhalb des ETS umgesetzt hat, um die Klimaschutzlücke zu schließen und diese Strafzahlungen zu verhindern oder zumindest zu verringern. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind vor diesem Hintergrund der Auffassung, dass die Kosten der Zielverfehlung den dafür verantwortlichen Ressorts zugeordnet werden sollten.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder betonen, dass die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung zum Klimaschutz keine ausreichende Lenkungswirkung besessen haben, um die nationalen und die von der EU vorgegebenen Klimaziele zu erreichen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern deshalb die Bundesregierung auf, angesichts der noch ambitionierteren nationalen und europäischen Klimaschutzziele für 2030 schon innerhalb der jetzigen Legislaturperiode die Einführung eines CO₂-Preises in den Sektoren außerhalb des ETS als marktbasierter Anreiz für CO₂-Einsparungen zu prüfen, wobei zusätzliche sozial- und steuerpolitische Instrumente zur Vermeidung sozialer Schieflagen mitzubetrachten sind.
6. Die UMK bezweifelt, dass die Einbeziehung aller Sektoren in den EU-Emissionshandel angesichts der Komplexität der zu regelnden Ausgestaltungsfragen und der politischen Abstimmungsprozesse auf europäischer Ebene zeitgerecht umsetzbar wäre. Sie hält dieses Instrument deshalb bis 2030 nicht für zielführend und bekräftigt diesbezüglich ihren Beschluss zu TOP 13 der 90. UMK.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder verweisen auf die Beschlüsse der 90. Umweltministerkonferenz vom 8. Juni 2018 und 91. Umweltministerkonferenz vom 7./8. November 2018 in Bremen zur Einführung einer sektorenübergreifenden Bepreisung von CO₂-

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

Emissionen und betonen erneut die erforderliche Einführung entsprechender Rahmenbedingungen durch die Bundesregierung.

Protokollerklärung des Landes Sachsen

Der Freistaat Sachsen sieht im europäischen Emissionshandel das zentrale Instrument für Klimaschutz. Dieses Instrument gilt es, gemeinsam mit den europäischen Mitgliedstaaten zeitnah weiterzuentwickeln. Zusätzliche rein nationale Lenkungsabgaben, die vor allem zulasten von Haushalten mit geringeren Einkommen, Pendlern im ländlichen Raum oder auch kleinen und mittleren Unternehmen gehen, werden abgelehnt.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die derzeit geltenden Vorgaben für die Gebäudeeffizienz und die Wärmeversorgung sind nicht ausreichend, damit diese dem Ziel der Klimaneutralität entsprechen. Zugleich ist ein Fahrplan für die klimaneutrale energetische Sanierung des Gebäudebestands erforderlich.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 17: **Schaffung eines Rahmens auf Bundesebene für
freiwillige Kompensation von Treibhausgasemissionen
in Ländern durch regionale Minderungsaktivitäten**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

**TOP 18: Positionspapier zur Optimierung der Förderung von
Klimaschutzmaßnahmen des Bundes und der Länder**

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesumweltministeriums zur Kenntnis. Sie bitten den Bund, für finanzschwache Kommunen die Etablierung alternativer Finanzierungsformen anstelle der Eigenanteile bzw. die Absenkung des zu erbringenden Eigenanteils im Bedarfsfall zu ermöglichen.

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

TOP 20

Hemmnisse für die Energiewende und den Klimaschutz beseitigen

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erachten die Umsetzung der Energiewende in allen Sektoren mit den Bausteinen Energieeinsparung, Energieeffizienz und Ausbau der Erneuerbaren Energien als das zentrale Instrument zum Erreichen der deutschen, europäischen und internationalen Klimaschutzziele.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine sektorübergreifende Energiewende zu schaffen und damit die bestehenden Hemmnisse zu beseitigen und so auch mittel- und langfristige Planungssicherheit für die Akteure zu erreichen.
3. Die Belastung mit Steuern, Abgaben und Umlagen benachteiligt Strom im Wettbewerb gegenüber anderen Energieträgern; zugleich hemmt die bestehende Netzentgeltssystematik die Nutzung von Flexibilität im Strommarkt.

Bei einer Reform des Abgaben- und Steuersystems im Energiebereich sollte z.B. die Reduzierung der Stromsteuer auf das europarechtlich geforderte Mindestmaß in Betracht gezogen werden.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erinnern daran, dass im Trilog-Verfahren zur Novelle der europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) im Dezember 2018 vereinbart wurde, die Eigenstromnutzung ebenso wie die Direktstromnutzung aus Erneuerbaren Energien zukünftig von allen verpflichtenden Abgaben und Gebühren freizustellen. Es kommt nun darauf an, dass die Bundesregierung die neuen Möglichkeiten umsetzt, um netzentlastende

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

dezentrale Entwicklungen nicht länger zu benachteiligen.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, im EEG den bundesweit verteilten Ausbau von Windenergieanlagen anzureizen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, den 52-Gigawatt-Deckel für die Solarstromanlagen zu streichen.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, den Flexibilisierungsprämien-Deckel für den netzdienlichen Betrieb von Biogasanlagen im EEG zu streichen. Sie bitten ferner, dafür Sorge zu tragen, dass die Energie aus Biogasanlagen systemdienlich genutzt wird und dazu auch die Methanisierung von Biogas zu fördern.
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, Anschlussregelungen zum Erhalt bzw. zur Weiterentwicklung von EE-Bestandsanlagen vorzusehen. Dies gilt z.B. auch für Altholzverbrennungsanlagen, die auch eine Entsorgungsfunktion erfüllen.
9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die Eigenversorgung und Mieterstrommodelle in den maßgeblichen Regelwerken zu stärken. Die Eigenversorgung aus Erneuerbare-Energien- und hocheffizienten KWK-Anlagen ebenso wie die Direktstromversorgung, z.B. durch Mieterstrommodelle, tragen maßgeblich zur Stärkung der Energiewende bei. Ziel muss daher sein, Rahmenbedingungen für tragfähige wirtschaftliche Lösungen unter Berücksichtigung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU vom 11. Dezember 2018 (RED II) zu schaffen.
10. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten es für erforderlich, die Laufzeit des Kraft-Wärme-Kopplungs-

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

Gesetzes (KWKG) an den Ausstiegspfad für die Kohleverstromung anzupassen, um notwendige Investitionen in gesicherte hocheffiziente und klimafreundliche Kraftwerksleistung anzureizen. In einem ersten Schritt sollte daher der Zeitraum für die Inanspruchnahme von Förderungen nach dem KWKG bis zu einer Anlageninbetriebnahme zum 31.12.2030 verlängert werden.

11. Speicher sind ein zunehmend wichtiger Bestandteil der Energieinfrastruktur, der zur sicheren Integration eines steigenden Anteils an fluktuierender Stromeinspeisung aus Windenergie und Photovoltaik dient. Mit Verweis auf die aktuelle Novellierung des Stromsteuergesetzes fordern die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder die Bundesregierung auf, Stromspeicher einschließlich Power-to-X-Anlagen, die Energie für andere Sektoren verfügbar machen, weitgehend im Zuge einer konsistenten und sozialverträglichen Reform von Letztverbraucherabgaben zu befreien. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die Rahmenbedingungen eines stärker dezentralisierten Strom-Wärme-Systems zu verbessern.

Die Möglichkeiten, dezentral Erzeugung und Verbrauch zusammenzuführen, muss gestaltet und im energiewirtschaftlichen Regulierungsrahmen besser abgebildet werden. Dazu gehört, dass flexibles Abnehmerverhalten angereizt und eine faire Bepreisung des Stromtransports und der Nutzung von Engpassstellen im Stromnetz in den Netzentgelten eingeleitet wird.

12. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die Rolle der Stadtwerke und Verteilnetzbetreiber verstärkt systemverantwortlich zu definieren und den Zugang zu allen Netzzustandsdaten zu ermöglichen, um einen sicheren Systembetrieb zu gewährleisten.

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

Sie verweisen auf den Beschluss TOP 15 „Stärkung der Verteilnetzbetreiber und kommunale Kompetenzen beim Betrieb und Besitz von Ladesäulen und Speichern“ anlässlich der 91. Umweltministerkonferenz in Bremen.

13. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, das Erdgasnetz als zusätzliches Speicher-/Transportmedium für Erneuerbare Energien zu entwickeln.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit die Netzentwicklungspläne Strom und Gas zusammengeführt werden können, um Standorte für den Bau von Elektrolyseuren als Kuppel­element zwischen Strom und Gasnetzen planen zu können.

14. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, moderne, flexible Nahwärmesysteme und Quartierssanierungen verstärkt zu fördern.

Biomasse – vor allem aus Rest- und Abfallstoffen –, geothermische und solare Energie, industrielle Abwärme und Wärme aus Abwasser können als regional verfügbare und erneuerbare Energien stärker für die Wärmeversorgung aktiviert und durch neue Wärmenetze vermehrt erschlossen werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, die staatliche Unterstützung durch zinsgünstige Darlehen der KfW Bankengruppe sowie Tilgungszuschüsse aufzustocken, um eine beschleunigte Entwicklung anzureizen.

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

TOP 21: Windenergie und Flugsicherung

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass seitens des Bundes mit der Verabschiedung des Energiesammelgesetzes ein erster wichtiger Schritt vollzogen wurde, die bisherigen Defizite beim Erreichen der nationalen Klimaschutzziele zu kompensieren und den dazu erforderlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland mit Sonderausschreibungen für die Wind- und Solarenergie zu forcieren.
2. Festzustellen bleibt allerdings, dass der zügige weitere Ausbau der Windenergie bundesweit zunehmend ins Stocken gerät und sowohl die Zahlen der Neuerrichtung von Windenergieanlagen als auch der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen im Jahr 2018 einen drastischen Rückgang verzeichnen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen mit Sorge, dass neben den anderen Faktoren auch die umfänglichen Raumannsprüche der Flugsicherung – in Form von Anlagenschutzbereichen um Drehfunkfeuer – in beträchtlichem Ausmaß Flächen für die Neuerrichtung und das Repowering von Windenergieanlagen blockieren.
4. Aktuelle Gutachten zur Flugsicherheit in Deutschland, die seitens der Windenergiebranche in Auftrag gegeben wurden, weisen auf deutliche Abweichungen der deutschen Methoden und Standards zur Gewährleistung der Flugsicherheit hin im Vergleich zu wichtigen anderen Luftfahrtnationen. Differenzen bestehen insoweit hinsichtlich
 - des Ausmaßes, in welchem künftig noch Drehfunkfeuer (VOR/DVOR) als redundante Absicherung von Satelliten-gestützten Anflugverfahren überhaupt erforderlich sind

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

- des erforderlichen Umfangs des Anlagenschutzbereiches
 - des tolerablen Zubaus von Windenergieanlagen innerhalb des Anlagenschutzbereiches
 - der Berechnungsformel zur Feststellung eines potenziellen Winkelfehlers bei Errichtung von Anlagen innerhalb des Anlagenschutzbereiches
5. Besonders negativ zu Lasten des Windenergieausbaus wirkt sich die Verfahrenspraxis der Deutschen Flugsicherung GmbH aus, Stellungnahmen zur zulässigen Nutzung von Flächen innerhalb des Anlagenschutzbereiches im Rahmen von Planungsverfahren (Erstellung eines Regionalen Raumordnungsprogramms bzw. Flächennutzungsplans) zu verweigern und erst im – dem jeweiligen Planungsverfahren nachgeschalteten – immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren abzugeben.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren stellen vor diesem Hintergrund fest, dass die internationalen Standards der Flugsicherung der ICAO sowie der Europäischen Union deutliche Spielräume bei der Festlegung und Handhabung von Anlagenschutzbereichen um Drehfunkfeuer bieten, die national – zu Lasten der Windenergie – nicht genutzt werden.

Sie bitten die Bundesregierung, über den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur die aktuellen Regelungen und Verfahren des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung und der in ihrem Auftrag handelnden Deutschen Flugsicherung GmbH zur Sicherung des An- und Abflugs von und zu deutschen Flughäfen zu überprüfen mit dem Ziel, künftig sicherheitstechnisch nicht erforderliche Baubeschränkungen für Windenergieanlagen aufzuheben.

Darüber hinaus bitten sie zu prüfen, auf welchem Weg die Deutsche Flugsicherung GmbH bei der Regionalplanung Wind künftig rechtzeitig und

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

verbindlich Auskünfte hinsichtlich der Eignung der Flächen für
Windenergieanlagen erteilen muss.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

**TOP 22: Langfristklimastrategie – In Europa und in den
Kommunen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich bei den Verhandlungen über eine Langfristklimastrategie der EU für deren Treibhausgas-Neutralität spätestens bis 2050 einzusetzen und begrüßen, dass die Europäische Kommission ein neuntes Szenario ausschließlich auf Grundlage Erneuerbarer Energien vorlegen wird.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, die europaweite Aufforstung nachhaltig und naturnah bewirtschafteter Wälder als natürliche Kohlenstoffsinken in der EU-Langfristklimastrategie zu verankern.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung weiter, die Mittel der Städtebau- und Wohnungsförderung darauf auszurichten, dass die Nutzung des Baustoffes Holz gestärkt wird und Kommunen vermehrt auf den Baustoff Holz setzen. Die nachhaltige Verwendung des Ökorohstoffes Holz als Baustoff trägt dazu bei, dass energieintensive Baustoffe wie z.B. Beton ersetzt (Materialsubstitution), fossile Brennstoffe eingespart (Energiesubstitution) und Treibhausgase in Holzprodukten langfristig gespeichert werden (Holzproduktespeicher). Weiter wird die Bundesregierung um Prüfung gebeten, inwieweit über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) und die Förderoptionen im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) hinausgehende Förderansätze für Kommunen geschaffen werden können.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen,
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-
Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen**

1. Die oben genannten Länder unterstützen die Forderung des Europäischen Parlaments, das mittelfristige Ziel zur Reduktion der Treibhausgasemissionen der EU zu erhöhen und eine Reduktion um 55 Prozent bis 2030 zu erreichen.
2. Die oben genannten Länder unterstützen die Forderung des europäischen Parlaments nach einer Klimaquote von 30 Prozent des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU und fordern die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen. Dabei ist sicherzustellen, dass diese Finanzmittel ausschließlich zur Förderung von Technologien eingesetzt werden, die auf Grundlage Erneuerbarer Energien den Weg zur Treibhausgas-Neutralität bereiten. Die oben genannten Länder stellen in diesem Zusammenhang fest, dass Atomenergie keine nachhaltige Option ist und bitten die Bundesregierung, sich im Rahmen der Umsetzung der Förderleitlinien für nachhaltige Investitionen auf deren Ausschluss und auf europaweit einheitliche Standards für Atomenergie einzusetzen.
3. Die oben genannten fordern die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Energiebesteuerung auf die energie- und klimapolitischen Ziele der EU angepasst wird und die EU-KOM dabei zu unterstützen, eine entsprechende gemeinsame Beschlussfassung der Mitgliedsstaaten herbeizuführen. Mit der Kommissionsmitteilung über „eine effizientere und demokratischer Entscheidungsfindung in der Energie- und Klimapolitik“ (KOM 2019/177) vom 9. April 2019 bittet die EU-KOM um Unterstützung der Mitgliedsstaaten beim Ziel, Fortschritte in diesem Bereich zu erzielen.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 23: Klimawandelanpassung und Klimaschutz – Bauplanung der Zukunft

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Städte und Gemeinden einer multifunktionalen grünen Infrastruktur, die eine bessere Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels ermöglicht, besondere Aufmerksamkeit widmen müssen, um die Umweltsituation zu verbessern und die Lebensqualität der Bürger zu steigern. Investitionen in grüne Infrastruktur sind zudem oft kostengünstiger als solche in graue Infrastruktur. Bei gewünschter städtebaulicher Verdichtung kommt einer räumlichen und funktionalen Vernetzung und Optimierung von Grün-, Frei- und Wasserflächen besondere Bedeutung zu.
2. Aus Sicht der Umweltministerkonferenz sollte die Klimawandelanpassung als Belang der Bauleitplanung gestärkt werden, z. B. durch
 - a. den Erhalt und die Entwicklung von Grün- und Wasserflächen
 - b. die Bewahrung unversiegelter Flächen und Entsiegelung
 - c. den Erhalt der lokalen Wasserbilanz als rechtlich zwingende Voraussetzung
 - d. die verpflichtende Freihaltung von Flächen zur Starkregenableitung, für Regenrückhalt und Versickerung
 - e. die Nutzung von Niederschlagswasser zur Bewässerung
 - f. die Weiterentwicklung von regionalen Grünzügen
 - g. die Berücksichtigung von Kaltluft- und Frischluftschneisen
 - h. die Unterstützung klimaschonender Siedlungskonzepte
 - i. die Festsetzungen von Entfernungen und Zugänglichkeit zu Grünflächen

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

- j. den Erhalt und die Schaffung von Grünverbindungen
- k. den Ausbau des Anteils an Dach- und Fassadenbegrünung
- l. die Ausgestaltung von Grün- und Freiflächen für eine multifunktionale Nutzung
- m. die Entsiegelung von ungenutzten Brachflächen, wenn diese nicht neu bebaut werden
- n. die Erstellung eines Klimagutachtens bei neuen Bauflächenausweisungen.

Neben der Klimawandelanpassung soll auch der Klimaschutz als wichtige Zielgröße in der Bauleitplanung gestärkt werden.

3. Die Umweltminister, -ministerinnen, -senatorin und -senatoren bitten den Bund bis zur Herbst-UMK um einen Bericht, wie neue Anreize zu größeren Anstrengungen gesetzt und Instrumente zur Klimafolgenanpassung sowie zum Klimaschutz bei der baulichen Entwicklung gestärkt werden können. Dabei sollen auch Zielkonflikte zwischen Klimafolgenanpassung und Klimaschutz thematisiert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden (z.B. Nachverdichtung versus Grünflächenerhalt). Aus Sicht der Länder gilt es, die öffentliche Wahrnehmung der Thematik und den Austausch bei Datenerhebung, Auswertung und Kommunikation von Ergebnissen zu verbessern.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet weiter das UMK-Vorsitzland, diesen Beschluss der Bauministerkonferenz mit der Bitte um Einschätzung zu übermitteln, welche Möglichkeiten dort für eine Bauplanung der Zukunft gesehen werden.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

**TOP 24: Klima- und Ressourcenschutz durch Green IT effektiv
 voranbringen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die zunehmende Digitalisierung einerseits einen wertvollen Beitrag zur Energie- und Ressourceneinsparung und zur erforderlichen Flexibilisierung des Energiesystems leisten kann, dass sie aber andererseits zu einem steigenden Energie- und Ressourcenbedarf für den zunehmenden Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und des dafür erforderlichen Zubaus von Rechenzentren führt.
2. Die Umweltministerkonferenz vertritt daher die Auffassung, dass der Einsatz von Green IT intensiv vorangetrieben werden muss, damit der Bereich der IKT den erforderlichen Beitrag zum Ressourcenschutz und zur Erreichung der Klimaschutzziele von Bund und Ländern erbringen kann. Zentrale Handlungsfelder sind ambitionierte Anforderungen an die Energie- und Ressourceneffizienz von Rechenzentren (insbes. bei Kühlung und Abwärmenutzung), an den Einsatz intelligenter Steuerungssysteme zur Effizienzsteigerung im Zuge der Optimierung von Industrieprozessen (Industrie 4.0), an die Beschaffung und Entsorgung von Hard- und Software sowie an die effiziente Nutzung der IKT (z.B. der verstärkte Einsatz von Video- und Telefonkonferenzen anstelle von Dienstreisen).
3. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt, dass das Themenfeld Green IT eine wichtige Aufgabe für den Bund und alle Länder bzw. alle öffentlichen Verwaltungen ist. Derzeitige Anstrengungen zur Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs der IKT, der Steigerung der Energieeffizienz von Rechenzentren, der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien und die Berücksichtigung der Kreislauffähigkeit (Ökodesign für Langlebigkeit und Reparierbarkeit) beim öffentlichen Einkauf von Hard- und Software, der

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

Anwendung von Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft bei der Entsorgung von Hardware sowie auch der Ausbau der Kapazitäten für eine kreislauforientierte Entsorgung und die Umsetzung von Green IT in der Wirtschaft sollen verstärkt werden. Reboundeffekte sind dabei möglichst zu vermeiden.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, das Thema Green IT als einen Baustein der im Entwurf für ein Klimaschutzgesetz des Bundes vorgesehenen Strategie „Klimaneutrale Bundesverwaltung“ zu implementieren sowie an weiteren Stellen, wie z.B. der aktuellen Überarbeitung der Rohstoffstrategie der Bundesregierung und der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, mit Indikatoren aufzunehmen und dabei auch ein konkretes und ambitioniertes Ziel von mindestens zwei Prozent pro Jahr über die nächsten fünf Jahre für die Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs der IKT zu definieren.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sprechen sich dafür aus, analog zur Green-IT-Initiative der Bundesverwaltung, eine Initiative zu implementieren und dabei ein konkretes und ambitioniertes Einsparziel für die Reduktion des Energieverbrauchs der Landes-IKT zu definieren. Der UMK-Vorsitz wird gebeten, hierüber zur 94. UMK zu berichten.
6. Die Umweltministerkonferenz sieht im Onlinezugangsgesetz und der ihm zugrundeliegenden SDG-Verordnung eine große Chance zur Modernisierung der Umweltverwaltung und wird aktiv daran mitwirken, die Verwaltungsverfahren im OZG-Themenfeld Umwelt zügig und benutzerfreundlich in digitaler Form anzubieten. Dies kann perspektivisch auch zur Steigerung der Akzeptanz des Umweltrechts und dessen Vollzug beitragen.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, eine Abschätzung der Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung auf den Energie- und Ressourcenverbrauch in Deutschland (unter Einbezug des Ausbaus von Rechenzentren und z.B. auch Megatrends, wie dem autonomen Fahren und dem flächendeckenden Einsatz der 5G-Technologie) vorzunehmen. Der Bund wird gebeten, auf der 94. Umweltministerkonferenz zu den Ergebnissen zu berichten.
8. Die Umweltministerkonferenz bittet das UMK-Vorsitzland, diesen Beschluss dem IT-Planungsrat zur Kenntnis zu geben und diesen zu bitten, in Aktualisierung früherer Arbeiten über die aktuellen Best-Practice-Ansätze in Bund und Ländern im Bereich Green IT zu berichten.

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

TOP 25: Weiterführung der Grubengasverwertung in Deutschland zur Emissionsvermeidung

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erkennen an, dass die energetische Grubengasverwertung in den ehemaligen Steinkohlerevieren Saarland und Nordrhein-Westfalen aktive Beiträge zum Klimaschutz, zur Energieeffizienz und zur Gefahrenabwehr leistet.
2. Sie weisen darauf hin, dass aufgrund des im Erneuerbare-Energien-Gesetz verankerten Förderzeitraums von 20 Jahren die zugesicherten Einspeisevergütungen für die Grubengasverwertungsanlagen im Zeitraum von 2020 bis 2024 je nach Inbetriebnahme der einzelnen Anlagen schrittweise auslaufen werden. Ein Anstieg der klimaschädlichen Grubengasemissionen muss ebenso vermieden werden, wie unkontrollierte Grubengasaustritte, welche die Brand- und Explosionsgefahr insbesondere in Gebäuden erhöhen können.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder regen an, dass auf Bundesebene geprüft wird, ob nach dem Ende der EEG-Förderung für Grubengasverwertungsanlagen Bedarf für eine weitere Förderung der Grubengasverwertungsanlagen besteht und wie eine Förderung in dem Fall umgesetzt werden könnte.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das UMK-Vorsitzland, diesen Beschluss und die darin enthaltene Prüfbitte an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu übermitteln.
5. Der Bund wird gebeten, zur 94. UMK zu berichten.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 26 **Wohnbebauung im Innenbereich stärken, Flächen im Außenbereich schonen**

TOP 27 **LABO-LANA-Positionspapier „Keine zeitliche Verlängerung des § 13b BauGB“**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht mit Sorge, dass der Flächenverbrauch, d.h. die Inanspruchnahme von zusätzlichen, bisher unbebauten Flächen durch Infrastruktur, Wohnungsbau und Gewerbe, in Deutschland weiterhin deutlich zu hoch ist. Sie bekennt sich ausdrücklich zu dem in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung verankerten Ziel, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass der Vorrang der Innenentwicklung ein zentrales Grundprinzip darstellt, um Stadtentwicklung und Wohnungsbau so flächenschonend wie möglich zu realisieren.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich in der Expertenkommission "Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik" dafür einzusetzen, dass die Suche nach Bauland nicht den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie und des Klimaschutzplans des Bundes zuwider läuft. Die Überlegungen der Kommission für das Verfügbarmachen von Bauland sind weg von unverbrauchten Flächen und hin zur Stärkung der Instrumente der Innenentwicklung und Nachnutzung bereits „verbrauchter“ Flächen zu richten, um das Erreichen umweltpolitischer Ziele nicht zu gefährden.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, in welchem Umfang von § 13b BauGB in den vergangenen Jahren Gebrauch gemacht worden ist und zur 93. UMK zu berichten.

Protokollerklärung der Länder

**Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen,
Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein,
Thüringen**

1. Die oben genannten Länder halten es für zwingend erforderlich, dass im Baugesetzbuch der Vorrang der Innenentwicklung nicht nur verankert bleibt, sondern auch sämtliche Regelungen darin dieses Prinzip begünstigen.
2. Die oben genannten Länder stellen fest, dass der 2017 eingeführte § 13b BauGB zur Erleichterung beschleunigter Verfahren für Bebauungspläne im Außenbereich nicht mit dem Vorrang der Innenentwicklung vereinbar ist und damit dem Ziel einer flächenschonenden Siedlungsentwicklung entgegensteht. Er befördert im Gegensatz sogar eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme.
3. Auch wenn in Ausnahmefällen eine maßvolle Außenentwicklung erforderlich sein kann, sind die oben genannten Länder der Auffassung, dass in diesen Fällen eine sorgfältige Prüfung der Eingriffe in den Natur- und Landschaftsraum erfolgen muss. Das beschleunigte Verfahren sieht aber gerade den Verzicht darauf vor.
4. Die oben genannten Länder sprechen sich daher dafür aus, den § 13b des BauGB ersatzlos zu streichen. Eine Verlängerung der geltenden Regelung über den 31.12.2019 wird nachdrücklich abgelehnt.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

5. Die oben genannten Länder begrüßen daher das gemeinsame Positionspapier „Keine zeitliche Verlängerung des § 13b BauGB“ der LABO und der LANA.
6. Die oben genannten Länder bitten den Bund weiterhin, sich dafür einzusetzen, dass mögliche Änderungen des § 35 BauGB umweltpolitischen Zielen nicht entgegenlaufen.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 28

Umgang mit dem Wolf

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 29: Rechtssicherer Umgang mit dem Wolf

ZURÜCKGEZOGEN

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 30

Umgang mit dem Wolf und Herdenschutz

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Rückkehr des Wolfes Weidetierhalterinnen und -halter vor neue Herausforderungen wie Herdenschutzmaßnahmen stellen. Diese sind mit z.T. erheblichem Mehraufwand verbunden.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die Weidetierhaltung aus Gründen der Landschafts- und Deichpflege, des Biodiversitätserhalts und des Tierschutzes unbedingt schützenswert ist und ihr Erhalt sichergestellt werden muss.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, zur grundsätzlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage von Weidetierhalterinnen und -haltern und für den im Zusammenhang mit der Wolfsprävention in der Weidetierhaltung entstehenden investiven und laufenden Mehraufwand finanzielle Mittel bereit zu stellen. Sie bitten den Bund, gemeinsam mit den Ländern hierfür alle Finanzierungsoptionen auf EU- und Bundesebene im Hinblick auf ihre Problemlösungseignung zu prüfen. Dazu gehört auch eine mögliche Öffnung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) mit dem Ziel, zusätzliche finanzielle Mittel zweckgebunden zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang verweisen sie auch auf den Beschluss der 90. UMK unter Top 27 „Stärkung der Schaf-/Ziegenhaltung durch Einführung einer Weideprämie“.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder verweisen auf den Beschluss der 91. UMK (TOP 22). Sie fordern die Bundesregierung auf, die Gespräche zur Anpassung des

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

Bundesnaturschutzgesetzes bzgl. des Umgangs mit dem Wolf zügig abzuschließen.

5. Die Umweltministerkonferenz bittet das UMK-Vorsitzland, die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Wolfsfragen wieder einzuberufen und bis zur nächsten Umweltministerkonferenz zum Stand ihrer Beratungen zu berichten.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 31

Bericht zur Erstellung des Aktionsplans Schutzgebiete

Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

TOP 32: Aktionsprogramm zur Förderung insektenfreundlicher Privatgärten in Deutschland

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass neben den maßgeblichen Anstrengungen, die Lebensraumbedingungen für Insekten im Offenland zu verbessern auch der besiedelte Raum einen wichtigen Beitrag leisten kann. Hier ist gerade im Bereich der Privat- und Vorgärten in den letzten Jahren eine beunruhigende Entwicklung zu beobachten. Arten- und blütenreiche Gärten verschwinden auf Kosten steriler insektenfeindlicher Stein- und Schottergärten. Hier sieht die Umweltministerkonferenz Aufklärungs- und Handlungsbedarf.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass es in vielen Landesbauordnungen Verpflichtungen zum Begrünen und Bepflanzen von unbebauter Fläche gibt. Die Umweltministerkonferenz regt an, dass die Kommunen dieses Instrument konsequent nutzen und das UMK-Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss der Bauministerkonferenz zu übermitteln.
3. Die Umweltministerkonferenz hält es daher für erforderlich, eine bundesweite Kampagne „Insektenfreundliche Privatgärten“ unter Beteiligung weiterer Akteure (z.B. Dachverbände der Obst- und Gartenbauvereine sowie der Naturschutzverbände, Bundesverband der Kleingärten, Zentralverband Gartenbau, Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Deutscher Imkerbund etc.) zu starten.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, eine solche Kampagne – in enger Abstimmung mit den Bundesländern – zeitnah ins Leben zu rufen und sie aus dem Budget zur

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

Umsetzung des „Aktionsprogramms Insektenschutz“ der Bundesregierung zu finanzieren.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, zur 94. UMK über den Stand der Umsetzung zu berichten.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

**TOP 33: GAP nach 2020: Anforderungen an den nationalen
Strategieplan aus Sicht des Naturschutzes**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die in der neuen Förderarchitektur der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bis dato angestrebte Verbesserung der Erreichung von Natur- und Umweltzielen. Sie ist der Auffassung, dass in Deutschland bei der nationalen Umsetzung ambitioniert vorgegangen werden sollte.
2. Die Umweltministerkonferenz hält es daher für erforderlich, die Anforderungen von Biodiversitätszielen und Naturschutz an die nationale Umsetzung bereits frühzeitig und konkret zu formulieren, damit sie Eingang in die Vorbereitung der Erstellung des nationalen Strategieplanes finden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich im Zuge der Erstellung des nationalen Strategieplans und der darin enthaltenen Ausgestaltung der Grünen Architektur für eine ambitionierte Berücksichtigung der Belange von Biodiversität, Natur-, Boden- und Gewässerschutz einzusetzen.

Ein wichtiges Ziel sollte dabei auch die Sicherstellung des bundesweiten 20 Prozent-Entwicklungsziels für den ökologischen Landbau sein.
4. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die obersten Naturschutz-, Boden- und Wasserbehörden von Bund und Ländern in den Gremien zur Erarbeitung des Nationalen Strategieplans gleichberechtigt mitarbeiten sollen.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 34 Umsetzung der Nitratrichtlinie

Dieser TOP wurde zusammen mit TOP 7 behandelt.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

**TOP 35: Abschluss des Stakeholder-Dialoges zur
Spurenstoffstrategie des Bundes**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Aktivitäten des Bundes zur Entwicklung einer Spurenstoffstrategie und nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zum Abschluss des Stakeholder-Dialoges zur Spurenstoffstrategie zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen in dem Ergebnispapier ergänzend zur ersten Phase des Stakeholder-Dialogs die Grundlage für eine weitere Konkretisierung einer Spurenstoffstrategie des Bundes und unterstützen die Empfehlung der Stakeholder nach einer Pilotphase von einem Jahr, insbesondere die Wirksamkeit des Runden Tisches zur Herstellerverantwortung einer Evaluierung zu unterziehen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, die weitere Konkretisierung der Spurenstoffstrategie entsprechend dem Beschluss der 85. UMK (TOP 30) mit den Ländern abzustimmen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, bei der weiteren Konkretisierung einer Spurenstoffstrategie des Bundes insbesondere die Fragen der Produkt- und Herstellerverantwortung stärker in den Blick zu nehmen.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP: 36

**Bericht zur Grundwasserbeschaffenheit -
Pflanzenschutzmittel**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA zur Kenntnis und stimmt der Veröffentlichung als Download auf der LAWA-Homepage und dem öffentlichen Teil des WasserBLICK zu.
2. Die Umweltministerkonferenz hält fest, dass die Befunde mit Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen und deren relevante Metaboliten im Grundwasser zurückgehen. Allerdings ist zu erwarten, dass das für 2018 avisierte Ziel des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP), die Belastung des Grundwassers soweit zu reduzieren, dass die Schwellenwerte für das Grundwasser (0,1 µg/l für Einzelstoffe bzw. 0,5 µg/l in der Summe) eingehalten wird, nicht erreicht wird.
3. Die Umweltministerkonferenz sieht mit Sorge, dass das Grundwasser in Deutschland durch pflanzenschutzrechtlich nicht relevante Metaboliten im Grundwasser deutlich anthropogen überprägt ist und nur bei wenigen nicht relevanten Metaboliten ein absteigender Trend zu verzeichnen ist.
4. Um auch der Zielverfehlung des NAP bei pflanzenschutzrechtlich nicht relevanten Metaboliten im Grundwasser begegnen zu können, hält die Umweltministerkonferenz umgehend verstärkte Anstrengungen im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln für erforderlich.
5. Die Umweltministerkonferenz sieht es gerade vor dem Hintergrund der gezeigten Belastungen als erforderlich an, dass Forderungen nach Beschleunigung des Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel nicht auf Kosten des Schutzniveaus gehen dürfen. Die in das Zulassungsverfahren eingebundenen Behörden sollten daher gestützt

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

und nicht etwa durch Diskussionen über institutionelle und strukturelle Veränderungen des Zulassungsverfahrens in Frage gestellt werden.

6. Die Umweltministerkonferenz bittet die UMK-Geschäftsstelle, den Bericht zusammen mit den vorstehenden Beschlüssen der Agrarministerkonferenz zuzuleiten, verbunden mit der Bitte um Weiterleitung an das für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie an das Forum zum Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, zur weiteren Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Bericht und zielgerichteten Verstärkung der NAP-Maßnahmen.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 37

**Gefährdung von Mensch, Umwelt und Natur durch
Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee – notwendiger
Einstieg in die geordnete Bergung**

ZURÜCKGEZOGEN

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP: 38

**Verbesserungen im Schutz gegen Erschütterungen
durch Bahnverkehr**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz hält weitere Verbesserungen beim Schutz von Anwohnerinnen und Anwohnern gegen Erschütterungen durch Bahnverkehr für erforderlich.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, inwieweit er eine Regelung des Erschütterungsschutzes im Immissionsschutzrecht für sinnvoll erachtet und inwieweit ein Rechtsanspruch auf Erschütterungsschutz sowohl bei Neu- und Ausbau von Bahnstrecken als auch bei Bestandsstrecken umsetzbar wäre und hierzu bis zur 94. Umweltministerkonferenz zu berichten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, inwieweit das freiwillige Lärmsanierungsprogramm für Minderungsmaßnahmen bei Erschütterungen kurzfristig geöffnet werden kann und hierzu bis zur 94. Umweltministerkonferenz zu berichten.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet das UMK-Vorsitzland, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz und der Gesundheitsministerkonferenz zu übermitteln.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 39: Verbesserung des Schutzes vor Motorenlärm verursacht durch Klappenauspuffanlagen

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes sowie den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 4./5. April 2019 zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht die effektivste Möglichkeit zum Auffinden zu lauter Fahrzeuge in wirksamen Kontrollen des laufenden Verkehrs. Sie bittet den Bund, sich auf EU-Ebene für eine Mitführungspflicht der EG-Übereinstimmungsbescheinigung für Fahrzeug- und Tuningteile einzusetzen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund auf, die erforderlichen Regelungen für Fahrgeräuschmessungen im Rahmen von Verkehrskontrollen bei allen Fahrzeugen schnellstmöglich zu schaffen und die noch ausstehenden rechtlichen Anpassungen, insbesondere im Bereich der „Additional Real Driving Sound Emissions Provisions (ARDSEP)“, voranzutreiben.
4. Die Umweltministerkonferenz schließt sich damit der Forderung der Verkehrsministerkonferenz aus ihrer Sitzung am 4./5. April 2019 in Saarbrücken an.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP: 40

**Fortschreibung der Vorschrift des Beurteilungspegels
für Straßen in der Verkehrslärmschutzverordnung**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten eine weitgehende Harmonisierung der Berechnungsvorschriften für Straßenverkehrslärm für erforderlich und bitten die Verkehrsministerkonferenz, sich ebenfalls für diese einzusetzen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, bei der Überarbeitung der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-xx) die Umweltressorts der Länder einzubeziehen und erst dann – auch unter der Maßgabe der Harmonisierung der europäischen Berechnungsvorschriften für Straßenverkehrslärm – die RLS-xx in Kraft zu setzen.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet das UMK-Vorsitzland, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz zu übermitteln.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 41: Planungssichere Lärmkontingente für Flughäfen

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Belange des Umwelt- und Gesundheitsschutzes einschließlich des Lärmschutzes im Luftverkehrskonzept des BMVI entgegen dem Beschluss der 81.UMK (TOP 14) nicht angemessen berücksichtigt und die Belastungen durch den Luftverkehr nicht deutlich vermindert wurden. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf die Beschlüsse der Verkehrsministerkonferenz (VMK) vom Oktober 2018 TOP 7.4 sowie vom April 2019 TOP 7.7.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund auf, den Fluglärmschutz bei Planung, Zulassung und Betrieb von Flughäfen sowie bei der Festlegung oder wesentlichen Änderung von An- und Abflugverfahren zu verbessern. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen zudem ihren Beschluss von der 85. UMK TOP 40.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, Möglichkeiten zu prüfen, gesetzliche Regelungen für verbindliche Kapazitätsbegrenzungen, z.B. über Lärmkontingente mit einer entsprechenden Dynamisierungsklausel in Bezug auf den zu erwartenden technischen Fortschritt bei der Lärminderungstechnik für Flughäfen zu schaffen. In diesem Rahmen bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund zu prüfen, ob zur Lärmbegrenzung die Flugbewegungen geregelt werden können. Ziel ist eine Stärkung des Fluglärmschutzes.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das UMK-Vorsitzland, den Beschluss der VMK zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Unterstützung zu übermitteln.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 42

Expertenrunden Diesel

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Die Umweltministerinnen und -minister, die -senatorin und die -senatoren der Länder fordern den Bund auf, ihrer bei der 91. UMK vom 09. November 2018 unter TOP 32 Punkt 1 beschlossenen Bitte nachzukommen, die Übernahme der Kosten von Hardware-Nachrüstungen bei Diesel-Pkw und leichten Nutzfahrzeugen unter Berücksichtigung der besonderen Verantwortung mit den Herstellern zu vereinbaren.

2. Die Umweltministerinnen und -minister, die -senatorin und die -senatoren der Länder fordern den Bund auf, auf die zügige Entwicklung und Zulassung von Hardware-Nachrüstungen für Diesel-PKW im Bestand hinzuwirken. Hierdurch kann die Nachfrage nach Nachrüstsyste men angestoßen und deren Entwicklung und Einbau für eine Vielzahl von Fahrzeugen beschleunigt werden, eine kurzfristige Senkung der Emissionen der Bestandsflotte erreicht und dem Wertverlust von Gebrauchtfahrzeugen entgegen gewirkt werden. Die Umweltministerinnen und -minister, die -senatorin und die -senatoren der Länder sehen die Hersteller in der Verantwortung, die Kosten der Entwicklung der Hardware-Nachrüstungen und der Nachrüstung selbst zu tragen.

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren erinnern deshalb an die bereits mehrfach in Beschlüssen der Umweltministerkonferenz artikulierte Bedeutung der Hardware-Nachrüstung, insbesondere der großen Anzahl von hoch emittierenden Euro 5-Diesel-PKW, mit der sich beträchtliche NO₂-Minderungen erzielen und damit Fahrverbote weitestgehend vermeiden ließen.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren begrüßen die finanzielle Unterstützung der Länder bzw. Kommunen bei Maßnahmen zur Reduzierung der NO₂-Belastung, zum Beispiel bei der Förderung der Beschaffung von Elektrofahrzeugen und den Investitionen in die zugehörige Ladeinfrastruktur. Sie machen aber darauf aufmerksam, dass diese und viele andere Maßnahmen des „Sofortprogramms saubere Luft“, vor allem im Bereich der Digitalisierung des Verkehrs, noch nicht ausreichend zu der erforderlichen kurzfristigen Minderung der NO₂-Konzentration beitragen. Sie bitten deshalb die Bundesregierung, ihr Versprechen einzulösen und im Sinne der diesbezüglichen Beschlüsse des Bundesrates (DrS. 448/18) und der 91. Umweltministerkonferenz auf die Automobilindustrie einzuwirken sowie die Hersteller aufzufordern, den jüngst bekannt gewordenen Rückstand beim Update der Software von 1,2 Millionen Fahrzeugen, deren Umrüstung bereits zum Jahresende 2018 versprochen war, schleunigst aufzuholen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund vor dem Hintergrund der Diskussion zur Aufstellung der Luftreinhaltepläne sicherzustellen, dass Fahrzeughalterinnen und -halter schnellstmöglich die Möglichkeit bekommen, sich transparent und einfach über die Einhaltung der 270 mg NO_x/Kilometer Vorgabe ihres Fahrzeugs zu informieren. Sie erinnern diesbezüglich an den Beschluss der 91. Umweltministerkonferenz und der darin artikulierten Forderung nach einer baldigen „rechtssicheren und vollzugstauglichen Regelung“, mit der Fahrzeuge, die von Haus aus oder aufgrund von Software-Update oder Hardware-Nachrüstung geringe reale Fahremissionen aufweisen, zweifelsfrei identifiziert werden können.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 43

**Senkung der Luftverschmutzung durch Sicherstellen
des Verwaltungsvollzuges: schnellstmögliche
Novellierung der Verordnung über Emissionsgrenzwerte
für Verbrennungsmotoren (Achtundzwanzigste
Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes – 28. BImSchV)**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass mit Geltungsbeginn der Verordnung (EU) 2016/1628 über die Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte für gasförmige Schadstoffe und luftverunreinigende Partikel und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte zum 01.01.2017 die auf die früher geltende Richtlinie 97/68/EG bezogene Verordnung über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren (Achtundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – 28. BImSchV) für neu inverkehrgebrachte Produkte weitgehend hinfällig geworden ist.
2. Die Durchführungs- und Bußgeldbestimmungen der 28. BImSchV müssen auf die geltende Verordnung (EU) 2016/1628 zugeschnitten werden, um einen rechtssicheren Vollzug der Marktüberwachung und den Erlass von Bußgeldbescheiden in diesem Bereich zu ermöglichen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, die Novellierung der 28. BImSchV schnellstmöglich vorzunehmen. Sie bitten die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, die Zuständigkeit für die Marktüberwachung für Motoren in Schiffen und Lokomotiven in der bewährten Zuständigkeit der bisher für diese Aufgabe verantwortlichen Bundesbehörden zu belassen.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 44

Flugverkehr – Bewertung von Treibstoffablässen

Beschluss:

1. Die UMK nimmt das Positionspapier „Treibstoffschnellablässe aus Luftfahrzeugen: Wirkung auf Umwelt und Gesundheit“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zum Forschungsvorhaben „Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Rückständen/Ablagerungen von Kerosin nach sogenanntem Fuel Dumping“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen die sorgfältige Bearbeitung des Themas „Treibstoffschnellablass“ im Rahmen des o.g. Forschungsvorhabens zur Kenntnis und bitten den Bund, den vollständigen Forschungsbericht schnellstmöglich vorzulegen.
3. Die UMK bittet das für den Treibstoffschnellablass federführend zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), die Empfehlung des UBA-Gutachtens zur Ergänzung der Betriebsanweisung der Deutschen Flugsicherung um eine Vorschrift zur Zuweisung alternierender Ablassgebiete im Sinne des Vorsorgegedankens zu prüfen.

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

TOP 45: Mobilfunktechnik 5G

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass der Ausbau der neuen Mobilfunktechnik 5G ein wichtiger Faktor ist für den Entwicklungsprozess der Digitalisierung in Deutschland.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen noch offene Fragen zu der 5G-Technik. Sie begrüßen, dass der Bund die Forschung insbesondere in den höheren Frequenzbändern im Milli- oder Zentimeterwellenlängenbereich intensiviert und zur 94. UMK einen schriftlichen Bericht vorlegen wird.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass der Bund die Grenzwerteinhaltung bei der Errichtung der 5G-Sendeanlagen im Blick hat. Vor dem Hintergrund der entsprechenden Nachweispflicht bitten sie zu prüfen, ob und ggfs. wie die Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) oder die Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) überarbeitet werden müssen. Sie bitten den Bund um Berichterstattung zur 93. Umweltministerkonferenz.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 46: Schutz vor Lichtimmissionen

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Exposition der Umwelt durch künstliches Licht zunimmt.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund zur 93. Umweltministerkonferenz um einen Bericht zu den laufenden Untersuchungen und zum aktuellen Kenntnisstand über die Auswirkungen künstlichen Lichts auf die menschliche Gesundheit sowie über die Beeinflussung des Verhaltens von Pflanzen und Tieren. Auch sollte der Forschungsbedarf aufgezeigt werden.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

**TOP 47: Einrichtung einer gemeinsamen AG von BMK und UMK
zu Zielkonflikten zwischen Innenentwicklung und
Immissionsschutz (Lärm und Geruch)**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Vorschlag der Bauministerkonferenz für eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu Zielkonflikten zwischen Innenentwicklung und Immissionsschutz (Lärm und Geruch) auf. Sie bittet die LAI, die Arbeitsgruppe unter Mitwirkung des BMU und unter Einbeziehung des BMI und der Baurechtsbehörden der Länder zu leiten.
2. Die Arbeitsgruppe soll prüfen, ob und welche Hindernisse einer nachhaltigen wohnungs- und städtebaulichen Entwicklung durch Umweltstandards in der TA Lärm – insbesondere nach Einführung der Geräuschemissionsrichtwerte für Urbane Gebiete – und in der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) entgegen stehen und Vorschläge entwickeln, auf welche Weise eine wohnungs- und städtebauliche Entwicklung ohne Absenkung von Umweltstandards möglich ist.

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

TOP 48: Asbest in Bau- und Abbruchabfällen

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den schriftlichen Bericht „Asbest in Bau- und Abbruchabfällen“ zur Kenntnis und bekräftigt, dass asbesthaltige Bestandteile von Bau- und Abbruchabfällen zum Schutz von Mensch und Umwelt aus dem Kreislauf grundsätzlich ausgeschleust werden müssen und nicht recycelt werden dürfen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen mit Sorge fest, dass bei pauschalitem Herangehen an das Problem das Ziel der Kreislaufwirtschaft beim Bauschuttrecycling in Frage gestellt wird. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern deshalb Lösungen, die eine Kreislaufwirtschaft und den Fortbestand des Bauschuttrecyclings ermöglichen und mit denen gleichzeitig die Ausschleusung von Asbest sichergestellt wird.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die laufenden Arbeiten des nationalen Asbestdialoges sowie des Abfalltechnikausschusses (ATA) der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) und bittet die LAGA, der Umweltministerkonferenz über die Ergebnisse des länderübergreifenden Erfahrungsaustausches nach Abschluss der Arbeiten zu berichten.
4. Nachdem die REACH-Verordnung die Grundlage für das EU-weite Verbot der Asbestanwendung ist, bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund zur 93. UMK zu berichten, wie mit der Problematik der mineralischen Bau- und Abbruchabfällen mit geringen Asbestgehalten in den anderen Mitgliedstaaten der EU umgegangen wird. Es wird hierbei eine Beteiligung der europäischen Gremien im Abfall- und Chemikalienrecht als sinnvoll erachtet.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen die Notwendigkeit einer dem Abbruch vorangehenden umfassenden Schadstofferkundung und -entfrachtung der Bausubstanz und bitten die Bauministerkonferenz, die erforderlichen Verpflichtungen im Baurecht zu schaffen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass für die möglichst ortsnahe Beseitigung asbesthaltiger Bau- und Abbruchabfälle Deponiekapazitäten benötigt werden. Die Menge der abzulagernden, asbesthaltigen Bau- und Abbruchabfälle kann durch die Umsetzung eines konsequenten, selektiven Rückbaus minimiert werden. Dies wird bei der Deponieplanung der Länder berücksichtigt werden.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

**TOP 49: Bericht zur ökologischen Bedeutung des Verbrauchs
von Einweg-Getränkebechern für Heißgetränke**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, die gesetzlichen Regelungen dahingehend zu ändern, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger von den Systemen ein angemessenes Entgelt für die Sammlung von lizenzierten Serviceverpackungen aus dem öffentlichen Raum verlangen können.

Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass zwischenzeitlich die Jury Umweltzeichen Vergabegrundlagen für das Umweltzeichen für Mehrweggetränkebecher und Mehrweggetränkessysteme beschlossen hat. Sie begrüßt insbesondere die vielfältigen Initiativen auf kommunaler Ebene, die Nutzung von Einweggetränkebechern zurück zu drängen.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 50: Akzeptanzsteigerung für Akkus

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Ressourceneffizienz (LAGRE) zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU um Erstellung eines detaillierten Berichtes zum derzeitigen Kenntnissstand gemäß Bericht der LAGRE.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 51: Zukünftige Organisation der BLAG KliNa

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der BLAG KliNa zur Kenntnis.

Die Umweltministerkonferenz beauftragt die BLAG KliNa, einen Ständigen Ausschuss „Klimaschutz“ (StA KS) einzurichten. Den Vorsitz des Ausschusses sollen das BMU und jeweils ein Land gemeinsam übernehmen.

Protokollerklärung des Landes Bayern:

Nach Ansicht des Freistaats Bayern ist die Einrichtung eines Ständigen Ausschusses Klimaschutz innerhalb der BLAG KliNa nicht erforderlich, da die UMK über keine Zuständigkeiten in der Energie-, Verkehrs- und Baupolitik verfügt und es keine mit anderen Bereichen vergleichbaren Vollzugsaufgaben gibt. Bei Bedarf sollten zeitlich befristete, unmittelbar der UMK unterstehende Arbeitsgruppen eingesetzt werden.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 52: Verminderung von Kunststoffabfalleintrag und sekundärem Mikroplastik in die Umwelt durch verbesserte Reinigung von Bahnanlagen und entlang bundeseigener Schienenwege

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht mit Sorge, dass jährlich erhebliche Mengen Mikroplastik in die Umwelt freigesetzt werden und Böden, Binnengewässer sowie die Meereswelt verunreinigen. Sie sieht darin ein ernsthaftes Umweltproblem, das nur gelöst werden kann, wenn auf allen politischen Ebenen Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrags von Mikroplastik ergriffen werden. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt in diesem Zusammenhang den hierzu gefassten Beschluss der 90. UMK am 8. Juni 2019 in Bremen.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass Kunststoffabfälle, die zu sekundärem Mikroplastik zerfallen, eine bedeutende Quelle für den Eintrag von Mikroplastik in die verschiedenen Umweltkompartimente sind. Daher bedarf es verstärkter Anstrengungen, Kunststoffe im Wertstoffkreislauf zu halten und die Verschmutzung von Flächen durch Abfälle („Littering“) zu bekämpfen. Neben der Verantwortung, die jeder Einzelne für den Schutz der Umwelt vor Verunreinigungen trägt, ist auch die öffentliche Hand in der Pflicht, dem „Littering“ entgegenzuwirken.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

3. Neben anderen Flächen sind auch Bahnanlagen und die Bereiche entlang bundeseigener Schienenwege vom „Littering“ besonders betroffen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund als Eigentümerin darauf hinzuwirken, dass Bahnanlagen häufiger gereinigt werden, und dass entlang bundeseigener Schienenwege ebenfalls eine häufigere Reinigung erfolgt, um insbesondere Kunststoffabfälle einzusammeln, bevor sie Landschaft, Boden und Gewässer verunreinigen und zu Mikroplastik zerfallen können. Analog zur städtischen Straßenreinigung sollten hierzu die besonders verschmutzten Gleisbereiche, die sich in der Regel im Umfeld der städtischen Bahnhöfe befinden, identifiziert werden. Dabei kann eine Erhöhung der Reinigungsfrequenz dazu beitragen, dass Kunststoffabfälle frühzeitig beseitigt werden, bevor sie in die Umwelt gelangen. Eine solche Maßnahme ist wegen der ihr innewohnenden Vorbildwirkung auch geeignet, die Bevölkerung für diese Problematik zu sensibilisieren und zu einem umweltgerechten Verhalten anzuhalten. Sie trägt zu einer Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Raums bei.
4. Die UMK bittet das UMK-Vorsitzland, den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

**TOP 54: Umweltförderung in den Europäischen Struktur- und
Investitionsfonds flexibel halten**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die im Mai 2018 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Legislativvorschläge zur Kohäsionspolitik in der Förderperiode 2021-2027 große Spielräume für die Förderung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz enthalten und 30 Prozent der Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen eingesetzt werden sollen. Insbesondere bieten die Politischen Ziele 2 und 5 gute Ansätze dafür, umwelt- und klimapolitisch erforderliche Fördermaßnahmen zu entwickeln und damit zur Umsetzung entsprechender europäischer Zielvorgaben beizutragen.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt jedoch mit großer Sorge fest, dass die zusammen mit dem Länderbericht für Deutschland übermittelten Investitionsleitlinien für die Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021–2027 (SWD(2019) 1004/2), die die Europäische Kommission laut eigener Aussage als Grundlage für die künftigen Programmplanungen im Bereich der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds betrachtet, nur mehr eingeschränkt Anknüpfungspunkte für Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz enthalten.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen deshalb nachdrücklich die Rechtsauffassung des Bundes, wonach die Investitionsleitlinien lediglich einen Orientierungsrahmen darstellen und keine verbindlichen Festlegungen für die künftige Gestaltung der Förderprogramme in Deutschland treffen können. Vielmehr stellt die Endfassung des Legislativpakets die entscheidende rechtliche Grundlage für die Programmierung dar.

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

4. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die breite Förderung von Umwelt- sowie Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen gemäß den Verordnungsvorschlägen und in Übereinstimmung mit dem 30 Prozent-Ziel einen Kernbestandteil der Kohäsionspolitik darstellen muss und flexibel unter Beachtung länderspezifischer Anforderungen in die künftigen Programme aufgenommen werden sollte. Diese beiden Förderbereiche adressieren nicht nur zentrale europäische Handlungsfelder, sondern erzeugen bei begrenztem Mitteleinsatz erhebliche strukturpolitische Wirkungen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich auch weiterhin bei der Europäischen Kommission für einen flexiblen Ansatz bei der künftigen Kohäsionspolitik einzusetzen und Bestrebungen nach einer nachträglichen Einschränkung von Fördertatbeständen ohne rechtliche Grundlage klar entgegen zu wirken.
6. Das UMK-Vorsitzland wird gebeten, diese gemeinsame Haltung der Umweltministerkonferenz ergänzend brieflich an Regionalkommissarin Corina Crețu heranzutragen.

**92. Umweltministerkonferenz
am 10. Mai 2019
in Hamburg**

TOP 55

**Biodiversitätsverlust ernst nehmen:
Erste Konsequenzen aus dem Bericht des
Weltbiodiversitätsrats zum Zustand der Natur**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz ist vor dem Hintergrund des kürzlich veröffentlichten Berichts des Weltbiodiversitätsrates besorgt über den globalen Zustand der Natur. Der Bericht zeigt den dramatischen Verlust von Arten deutlich auf. So sind dem Bericht zufolge bis zu eine Million Arten vom Aussterben bedroht, insbesondere auch in den nächsten Jahrzehnten.
2. Vor diesem Hintergrund sieht es die Umweltministerkonferenz als dringend notwendig an, das globale Artensterben stärker in den Fokus zu nehmen und national sowie international Maßnahmen zu ergreifen, um den Biodiversitätsverlust zu begrenzen. Die Maßnahmen sollen sich dabei an den vom Weltbiodiversitätsrat genannten Möglichkeiten ausrichten und alle genannten Ursachen adressieren. Dabei geht es neben dem Schutz und der Renaturierung von Lebensräumen und den Möglichkeiten zur Wanderung von Arten und zur Anpassung an den Klimawandel auch um die Integration des Naturschutzes in alle relevanten Politik- und Gesellschaftsbereiche, den Abbau von biodiversitätsschädlichen Subventionen, nachhaltige Handelsströme und die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks unseres Konsumverhaltens in anderen Ländern.
3. Eine der grundlegenden Artengruppen unserer Ökosysteme sind Insekten. Geht diese Grundlage zurück, wie es zahlreiche Untersuchungen der letzten Jahre zeigen, hat dies massive Auswirkungen auf das komplexe globale Ökosystem. Insekten sind nicht nur Nahrungsmittel für Vögel, sondern erbringen unter anderem wichtige Bestäubungsleistungen und sorgen für den Aufbau von Bodenfruchtbarkeit. Die ökosystemaren Leistungen von Insekten sind überlebenswichtig und müssen stärker

92. Umweltministerkonferenz am 10. Mai 2019 in Hamburg

Berücksichtigung finden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern daher die Bundesregierung auf, zeitnah das angekündigte Aktionsprogramm Insektenschutz zu veröffentlichen, mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten und zügig umzusetzen.

4. Der wichtige Beitrag von Schutzgebieten zur Erhaltung von bedrohten Arten und Lebensräumen soll durch Maßnahmen des in Erarbeitung befindlichen Aktionsplans Schutzgebiete gestärkt werden. Insbesondere für die qualitative Verbesserung der vorhandenen Schutzgebiete werden Bund und Länder gemeinsam wirkungsvolle Maßnahmen umsetzen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern angesichts der Dringlichkeit und Bedeutung des Artenverlustes die Bundesregierung auf, das Thema in der anstehenden EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2020 angemessen zu berücksichtigen.
6. Im kommenden Jahr findet die Konferenz zur biologischen Vielfalt in China statt, wo die wesentlichen Eckpunkte für den weltweiten Biodiversitätsschutz nach 2020 beschlossen werden sollen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher die Bundesregierung, sich auf internationaler Ebene für ein ambitioniertes Schutzregime einzusetzen.